

1. Veranstalter

SPD Ortsverein Poppenricht/Traßberg, Häringloher Straße 48, 92284 Poppenricht
Tel.: 0176 45690057, E-Mail: vorstand@spd-poppenricht.de

2. Ort

Der Garagen/Dorfflohmarkt findet auf Privatgrundstücken im Gebiet der Gemeinde Poppenricht, Ortsteile Traßberg und Witzlhof statt.

3. Termin

Der Garagenflohmarkt beginnt am 13. Mai um 10:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Der Aufbau der Verkaufsstände muss vor 10:00 Uhr beendet sein, der Abbau darf erst nach 16:00 Uhr erfolgen. Der Garagenflohmarkt findet bei jedem Wetter statt. 1

4. Warenangebot

Es dürfen alle Waren angeboten werden, die dem Charakter eines Kremelmarktes entsprechen.

Nicht verkauft werden dürfen:

4.1 Neuwaren

4.2 Produkte, die vom Verkäufer auch gewerblich angeboten werden.

4.3 Produkte, deren Herstellung oder Vertrieb gesetzlich verboten oder mit speziellen Auflagen versehen sind, z. B. Nahrungsmittel, Beautyprodukte.

4.4 Kraftfahrzeuge, Waffen, Munition, Politisches Propagandamaterial jeder Art.

5. Teilnehmerkreis der Anbieter

Es dürfen nur Poppenrichter Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) am Garagenflohmarkt teilnehmen. Gewerbliche Verkäufer sind nicht zugelassen.

6. Anmeldung

6.1 Anmeldungen nimmt der SPD Ortsverein Poppenricht/Traßberg entgegen.

6.2 Als Anmeldeformular nutzen sie den Flyer. Darüber hinaus stehen die Anmeldeformulare im Internet unter www.spd-poppenricht.de zur Verfügung.

Spielregeln für den 1. Poppenrichter Garagen/Dorfflohmarkt

6.3 Der SPD Ortsverein Poppenricht/Traßberg kann die Teilnahme eines Verkäufers widerrufen, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt; dies ist insbesondere der Fall, wenn

- der Antragsteller/die Antragstellerin falsche und fehlerhafte Angaben macht,
- der Anbieter/die Anbieterin gegen Bestimmungen der Spielregeln verstößt.

6.4 Die Standgebühr ist ab 9 Uhr am Infostand am Traßberger Feuerwehrhaus zu entrichten. Dabei erhalten die Teilnehmer die Markierungen für ihren Stand.

7. Allgemeine Vorschriften

7.1 Alle Verkaufseinrichtungen sind von den Anbietern selbst zu organisieren.

7.2 Der Stand darf nicht auf öffentlichen Plätzen, Straßen oder Gehwegen aufgebaut werden.

7.3 Der Stand ist zur Straße hin deutlich mit den Markierung zu versehen.

7.4 Die Teilnehmer sind für ihren Stand selbstverantwortlich. Jeder Teilnehmer handelt auf eigene Haftung und Verantwortung.

8. Ausschluss von zukünftiger Teilnahme

Verstößt ein Anbieter gegen diese Spielregeln, so kann die Teilnahme sofort oder für zukünftige Garagenflohmärkte des Veranstalters ausgeschlossen werden.

9. Versicherung

9.1 Die Anbieter haben ihre Waren und Einrichtungen selbst zu sichern und zu versichern.

9.2 Der Veranstalter übernimmt bei Eintritt eines Schadensereignisses keinerlei Haftung, weder dem Anbieter noch Dritten gegenüber.